

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der mittleren kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen für die Stadt Emmerich am Rhein  
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 11.11.2021 und im Rat am 14.12.2021**

Anlage 2 zu Vorlage 02 – 17 0397/2021

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
<b>1. Haushaltssituation</b>								
F1	Plan-Ergebnisse	40	Die gpaNRW sieht allgemeine und zusätzliche hauswirtschaftliche Risiken im Hinblick auf die aktuelle Haushaltsplanung. Die Stadt Emmerich am Rhein sollte dementsprechend die Corona-bedingten finanziellen Auswirkungen (Ermittlung des außerordentlichen Ertrags) genau beobachten. Das Gleiche gilt für die drohenden Forderungsverluste aus Geldanlagen.	Die Feststellung der gpaNRW wird seitens der Verwaltung geteilt.	./.			
F2	Schulden und Vermögen	52	Die Stadt Emmerich am Rhein hat die gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO NRW festgesetzte Intervallgrenze von zehn Jahren für eine körperliche Bestandsaufnahme von unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens überschritten.	Die Feststellung der gpaNRW wird seitens der Verwaltung geteilt.	./.			

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
<b>2. Haushaltssteuerung</b>								
F1	Informationen zur Haushaltssituation	62	Die Stadt Emmerich am Rhein schafft es nicht die Fristen zur Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse einzuhalten. Gleiches gilt für den Gesamtabschluss und die Haushaltsatzung. Es fehlt der Stadt daher an wichtigen Informationen zur Haushaltslage.	Die Feststellung der gpaNRW wird seitens der Verwaltung geteilt.	./.			
F2 E2	Ermächtigungsübertragungen	67	Investive Auszahlungsermächtigungen überträgt die Stadt jährlich vergleichsweise in geringerem Umfang, allerdings mit steigender Tendenz. Dabei ist der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Der Stadt Emmerich am Rhein ist es in den letzten Jahren nicht gelungen, das geplante Investitionsvolumen zu bewältigen.	Die Feststellung der gpaNRW wird seitens der Verwaltung geteilt.	Die Stadt sollte einzelne Parameter bei der Übertragung von investiven Auszahlungen noch stringenter überprüfen. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch ist.		Die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW werden in Zukunft stärker beachtet.	

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung				
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...		
F3 E3.1	Fördermittelakquise	72	Die Stadt Emmerich am Rhein hat noch Optimierungsmöglichkeiten bei der Akquise von Fördermitteln. Es fehlt an verbindlichen Prozessen und Dokumentationen zur Fördermittelrecherche.	Die Feststellung der gpaNRW wird seitens der Verwaltung nur partiell geteilt. Der Ansatz der gpaNRW wird als Idealtypischer Zustand gesehen. Der Stadt Emmerich am Rhein ist ein pragmatischer Umgang wichtig.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.		Die Netzwerkmitgliedschaft in der Kommunal Agentur NRW erfolgt kurzfristig			
E3.2		73							Klare und einheitliche Regelungen, die bei geplanten investiven und konsumtiven Maßnahmen die Prüfung der Fördermöglichkeiten inklusive einer Aktendokumentation vorsehen, würden für einen standardisierten, nachprüfbareren Prozess sorgen.	Die Empfehlungen der gpa NRW werden auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.
E3.3		73							Auch bei dezentraler Bewirtschaftung sollte sich die Stadt Emmerich am Rhein einen umfassenden Überblick über ihre aktuell geplanten Fördermaßnahmen verschaffen. Dazu sollte sie diese zentral dokumentieren.	Eine Intensivierung der Berichterstattung wird geprüft.

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F4 F4.1	Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling	73/74	Die Stadt Emmerich am Rhein hat kein förderbezogenes Controlling und Berichtswesen etabliert. Dabei fehlt es auch im Bereich der Fördermittelbewirtschaftung an verbindlichen Strukturen zur Durchführung und Dokumentation. Ein transparent dokumentiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde unterstützend dazu beitragen, Rückforderungen zu vermeiden.	Die Feststellung der gpaNRW wird seitens der Verwaltung nur partiell geteilt. Der Ansatz der gpaNRW wird als idealtypisch angesehen. Auch hier steht seitens der Stadt ein pragmatischer Umgang im Vordergrund.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ihre aktuell gelebten Prozessabläufe verbindlich und transparent festlegen. Gegebenenfalls macht es Sinn, den Prozessablauf und weitere sinnvolle Vorgaben in einer Dienstanweisung zu regeln.		Die Empfehlungen der gpa NRW werden auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.	
E4.2		74						
<b>3. Beteiligungen</b>								
F1 E1.1	Datenerhebung und -vorhaltung	94/96	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht überwiegend nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Emmerich am Rhein ergeben.	Die Feststellung der gpaNRW wird seitens der Verwaltung geteilt.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte darauf hinwirken, dass die Einladungen und Niederschriften sowie die Jahresabschlüsse aller Beteiligungen automatisiert an das Beteiligungsmanagement übersandt werden. Das Beteiligungsma-		Die Einrichtung eines zentralen Beteiligungsmanagements ist vorgesehen. Sobald die Stelle besetzt ist, können die Empfehlungen nach	

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
E1.2		96			<p>nagement sollte diese Unterlagen analysieren. Vorteilhaft sind klare Regelungen zum Beispiel im Rahmen einer Beteiligungsrichtlinie. So haben die Beteiligungen klare Vorgaben und Kenntnis der Erwartungen der Stadt.</p> <p>Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Beteiligungsmanagement zentralisieren und die Datenvorhaltung weiter digitalisieren. Es ist notwendig die Grunddaten an einer zentralen Stelle zu bündeln um einen Gesamtüberblick zu erhalten und die Beteiligungen zu managen.</p>		<p>und nach umgesetzt werden.</p> <p>Die Einrichtung eines zentralen Beteiligungsmanagements ist vorgesehen. Sobald die Stelle besetzt ist, können die Empfehlungen nach und nach umgesetzt werden.</p>	
F2 E2.1	Berichtswesen	96/97	Das Berichtswesen entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Emmerich am Rhein ergeben.	Die Feststellung der gpaNRW wird seitens der Verwaltung geteilt.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die Beteiligungsberichte ab 2016 zeitnah erstellen und dem Rat zur Verfügung stellen.	Die Beteiligungsberichte sind einschließlich 2018 erstellt.	Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der Behandlung der Gesamtabschlüsse (Beschleunigungsgesetz).	
E2.2		97			Das Beteiligungsmanagement der Stadt Emmerich am Rhein sollte auf eine unterjährige Berichterstattung der bedeutenden Beteiligungen an die Stadt Emmerich am Rhein		Die Einrichtung eines zentralen Beteiligungsmanagements ist vorgesehen. Sobald die Stelle besetzt ist, können die Empfehlungen nach	

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
E2.3		98			<p>hinwirken. Hieraus sollten unterjährige Berichte erstellt werden, die den Rat über bedeutende Themen sowie Prognosen und finanzielle Auswirkungen unterrichten.</p> <p>Die Stadt Emmerich am Rhein sollte darauf hinwirken, dass die beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein zukünftig die gesetzlich geforderten Quartalsberichte nach §20 EigVO NRW erstellen.</p>		<p>und nach umgesetzt werden.</p> <p>Die Empfehlung wird zeitnah umgesetzt, sobald das Beteiligungsmanagement besetzt ist.</p>	
F3 E3	Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien	98/99	Die Unterstützung der Gremienvertreter entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Emmerich am Rhein ergeben.	Die Feststellung der gpaNRW wird seitens der Verwaltung partiell geteilt.	<p>Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ihren Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern zumindest zu Beginn einer Wahlperiode Schulungen zu den Rechten und Pflichten anbieten.</p> <p>Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die Gremienvertreter und Gremienvertreterinnen zudem durch Stellungnahmen zu kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten unterstützen.</p>		<p>Das Informationsangebot erfolgt i.d.R. über die Beteiligungsgesellschaft (EGD) an die Gremien.</p> <p>Auch dieser Punkt kann umgesetzt werden, wenn das Beteiligungsmanagement personell besetzt ist.</p>	

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
<b>4. Hilfe zur Erziehung</b>								
F1 E1	Umgang mit den Strukturen	105/106	Die Stadt Emmerich am Rhein greift die gesamtstädtischen soziostrukturellen Merkmale gut auf. Optimierungspotenzial sieht die gpaNRW in der Auswertung von konkreten Datengrundlagen für die sozialräumliche Gliederung.	Es sind keine geeigneten Stellenanteile für die JHP vorhanden und es gibt auch keine Sozialraumplanung. Dafür müssen Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden.	Auch die soziostrukturellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Sozialräumen sollten als quantitatives Merkmal für die Jugendhilfeplanung aufbereitet werden und in diese einfließen. So können Maßnahmen zielgerichteter und passgenauer konzipiert werden.	.		Nicht ausreichend Personal vorhanden.
F2 E2	Präventive Angebote	106/107	Die Stadt Emmerich am Rhein bietet ein umfassendes Angebot an Präventionsmaßnahmen. Derzeit gibt es noch keine Verschriftlichung von zielgerichteten Präventionsketten. Hier sieht die gpaNRW Verbesserungsmöglichkeiten.	Die Präventionsarbeit läuft seit dem Jahr 2010 sehr erfolgreich auch ohne vollständiges Konzept. Eine Verschriftlichung ist hier nicht angedacht.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte zielgerichtete Präventionsketten verschriftlichen und mit den bereits vorhandenen Netzwerken und Akteuren verknüpfen.			Es besteht keine Notwendigkeit, da Teilbereiche bzw. Ergebnisse aus AGs stets verschriftlicht werden.
F3 E3	Gesamtsteuerung und Strategie	108/109	Über eine Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung verfügt die Stadt Emmerich am Rhein bisher nicht. Aktuell gibt es erste Überlegungen zur Entwicklung einer Strategie.	Bislang sind die Ziele verschriftlich und festgehalten. Die Entwicklung einer Gesamtstrategie auf dieser Grundlage wird angestrebt.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte eine Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung entwickeln. Die bereits formulierten Ziele könnten als Grundlage dienen. Darauf aufbauend sollte sie konkrete Maßnahmen ableiten und den benötigten Ressourceneinsatz bestimmen. Die Stadt sollte die Wirksamkeit der Maßnahmen		Das Jugendamt nimmt den Vorschlag auf.	

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
					mit festgelegten Zielwerten regelmäßig überprüfen. So kann sie den Grad der Zielerreichung messen und bei Abweichungen entsprechend gegensteuern.			
F4 E4	Finanzcontrolling	109/110	Die Stadt Emmerich am Rhein kann die Effizienz des Jugendamtes nicht hinreichend auf Basis von aussagefähigen und steuerungsrelevanten Zielen und Kennzahlen messen bzw. transparent darstellen.	Die Einführung eines Statistikmoduls ist geplant. Da es im Bereich der WJH einen personellen Wechsel geben wird, kann hier keine Perspektive genannt werden.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Finanzcontrolling im Aufgabengebiet Hilfe zur Erziehung zukünftig mit steuerungsrelevanten Kennzahlen ausbauen, diese regelmäßig auswerten und im Berichtswesen darstellen. Hilfsweise könnten hierfür die im Bericht dargestellten Kennzahlen weitergeführt werden.		Sobald die Stelle in der WJH neu besetzt und der Kollege eingearbeitet ist, kann damit begonnen werden.	
F5 E5	Fachcontrolling	110/111	Das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein verfügt bislang über kein umfassendes Fachcontrolling. Einige Bestandteile sind allerdings bereits vorhanden. Die bisherigen Steuerungsgrundlagen können weiter optimiert werden.	Personell keine Möglichkeit vorhanden.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Fachcontrolling weiter ausbauen. Die Ergebnisse sollte sie in regelmäßigen Berichten aufbereiten. Durch eine Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling sollten die finanziellen Auswirkungen getroffener strategischer Entscheidungen transparent nachvollzogen werden.			Nicht ausreichende Personalstellen.

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F6 E6	Prozess- und Qualitätsstandards	111/112	Die unübersichtlich dargestellten Verfahrensstandards erschweren eine effektive und effiziente Fallbearbeitung. Hier sieht die gpaNRW dringenden Handlungsdruck.	Die Erstellung eines Handbuchs für den ASD/ PKD wird angestrebt.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte Standards und Abläufe für alle Prozesse verbindlich vorgeben und in einem Qualitätshandbuch schriftlich fixieren. Eine elektronische Aktenführung sollte zur Verbesserung der Arbeitsabläufe ebenfalls forciert werden.		Ein ASD-Handbuch wird erstellt.	
F7 E7	Ablauf Hilfeplanverfahren	112/114	Das Hilfeplanverfahren kann durch die schriftliche Fixierung von Wirtschaftlichkeitsaspekten optimiert werden.	Das ist in der Praxis keine Option. Die Anbieter sowohl im stationären als auch ambulanten Bereich sind ausgelastet. Oftmals gibt es keine Wahlmöglichkeit. Außerdem erfolgt die Auswahl des Anbieters nach fachlichen Aspekten und Prüfung von Geeignetheit. Eine Auswahl nach wirtschaftlichen Aspekten würde evtl. zu Lasten der betreuten Kinder/ Familien gehen.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit, wie beispielsweise die Bevorzugung ambulanter Hilfen, Obergrenzen von bewilligten Fachleistungsstunden oder die Wahl des günstigsten Leistungsanbieters bei mehreren geeigneten Angeboten, schriftlich in den Standards hinterlegen.			Nicht realistisch. Jede Hilfe wird passgenau für die jeweilige Familie ausgesucht.
F8 E8	Fallsteuerung	114/115	Die Stadt Emmerich am Rhein kann die Qualität der Fallsteuerung verbessern.	Siehe Punkt F13/ E13; wurde mit der ASD-Leitung thematisiert und wird (erneut) ausprobiert	Um die Trägereauswahl transparenter zu gestalten, sollte die Stadt Emmerich am Rhein ein digitales Anbieterverzeichnis aufbauen. Es sollte neben den bisherigen Erfahrungswerten und den angebotenen Leistungen auch zwingend eine Aufstellung über die damit verbundenen Kosten enthalten.		Vorschlag wird aufgenommen und ein digitales Anbieterverzeichnis eingeführt.	

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F9 E9	Kostenerstattungsansprüche	115/117	Die Stadt Emmerich am Rhein bindet die Wirtschaftliche Jugendhilfe frühzeitig in den Prozess der Hilfeförderung ein. Dies ermöglicht eine zeitnahe Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen. Die gpaNRW bemängelt die fehlenden Verfahrensstandards.	Keine Notwendigkeit, weil die WJH an Dienstbesprechungen teilnimmt und durch die jährliche Überprüfung des Einkommens bei den Eltern, die Adressen regelmäßig überprüft und so ein Wechsel der Zuständigkeit festgestellt werden kann.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte Standards zur Prüfung von Kostenerstattungsansprüchen verschriftlichen.			Keine Notwendigkeit, da enge Zusammenarbeit zwischen ASD und WJH.
F10 E10.1	Prozesskontrollen	117	Die Stadt Emmerich am Rhein verfügt über kein klassisches internes Kontrollsystem. Im Bereich der automatisierten Wiedervorlagen besteht aus Sicht der gpaNRW ebenfalls noch Verbesserungsmöglichkeit.	Aufgrund der Größe des ASD nicht notwendig. ASD-Leitung sieht alle Hilfeplanprotokolle und kontrolliert die Einhaltung von Fristen.	Bei der geplanten Entwicklung von Verfahrens- und Qualitätsstandards für den ASD sollten weitere Kontrollinstrumente eingerichtet werden. Das können zusätzliche Aktenprüfungen sein. Risiken, Fehlerquellen usw. werden so in den Prozessen erkannt und können entsprechend angepasst werden. Gleichzeitig stehen kostenintensive und langandauernde Fälle besser im Fokus.			ASD-Leitung hat die Hilfeplanfälle im Blick.
E10.2		118						Das Jugendamt sollte eine allgemeine Wiedervorlageliste über die laufenden Fälle einführen, um die rechtmäßige und pünktliche Aufgabenerledigung nachvollziehen und gewährleisten zu können.

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F11 E11.1	Personaleinsatz	118/119	Ein Personalbemessungsverfahren für den ASD wurde letztmalig 2012 bzw. 2013 durch einen externen Anbieter durchgeführt. Eine detaillierte Personalbemessung für die WiJu ist nicht vorhanden.	Wird bereits gemacht. Wurde dem Prüfer auch gesagt.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Stellenvolumen der WiJu regelmäßig ermitteln.	Wird mindestens einmal jährlich errechnet, aufgrund der bisher geltenden Fallzahlen der GPA.		
E11.2		120			Die Stadt Emmerich am Rhein sollte in einem Qualitäts-Handbuch des Jugendamtes Kernprozesse, Teilprozesse, Arbeitsabläufe und mittlere Bearbeitungszeiten für die WiJu des Jugendamtes aufnehmen.		Es ist eine Organisationsuntersuchung in Planung.	
F12 E12	Vollzeitpflege, § 33 SGB VIII	131/133	Die unterdurchschnittlichen Kosten für den Bereich der Vollzeitpflege wirken sich entlastend auf die Aufwendungen je Hilfefall gesamt und damit auch auf den Fehlbetrag aus. Gleichzeitig gibt es aktuell nicht genügend Pflegefamilien und professionellen Erziehungsstellen werden in Anspruch genommen.	Kann erfolgen, sobald eine personelle Konstanz im PKD besteht, jedoch werben Erziehungsstellenträger im Kreis Kleve sehr aktiv um Erziehungsstellen, so dass der Erfolg fraglich erscheint.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte im Bereich der Vollzeitpflege ihre Akquise und Werbung für potenzielle Pflegefamilien verstärken.		Kann erfolgen, sobald alle Stellen kontinuierlich besetzt sind.	

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F13 E13	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, § 34 SGB VIII	133/135	Die Stadt Emmerich am Rhein hat bei der Heimerziehung überdurchschnittliche Aufwendungen je Hilfefall. Die Auswahl der Träger könnte transparenter gestaltet werden.	Wurde mit der ASD-Leitung thematisiert und wird (erneut) ausprobiert.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte für die Heimunterbringung ein Anbieterverzeichnis anlegen und bei Bedarf trägerbezogene Auswertungen erstellen. Dieses Vorgehen würde den Entscheidungsprozess transparenter werden lassen. Daneben würde auch die wirtschaftliche Leistungsvergabe unterstützt.		Wird eingeführt.	
F14 E14	Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	137/138	In der Stadt Emmerich am Rhein machen die Hilfen für junge Volljährige einen vergleichsweise durchschnittlichen Anteil an den Hilfen zur Erziehung aus. Die Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall sind unauffällig. Verfahrensstandards und Kernprozesse sind für die Hilfeart noch nicht entwickelt worden.	Können im Rahmen des ASD-Handbuchs festgelegt werden.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte auch für die Hilfen für Junge Volljährige Verfahrensstandards und Kernprozesse entwickeln und diese in einem Qualitäts-Handbuch aufnehmen. Dabei sollten Begrenzungen der Verweildauern und Verselbständigungskonzepte enthalten sein.		Können im ASD-Handbuch beschrieben werden.	
<b>5. Bauaufsicht</b>								
F1 E1	Geschäftsprozesse	151/152	Die Bauaufsicht hat bisher keine klaren Regelungen von Arbeitsabläufen und Entscheidungsbefugnissen in einer Dienstanweisung erfasst.	In den meisten Fällen der Bauaufsicht handelt es sich um komplexe Einzelfälle, die nicht standardisiert werden können. Hier erfolgt die Abstimmung von Arbeitsabläufen und Entscheidungsbefugnissen stets im persönlichen Austausch.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die Entscheidungsbefugnisse und Verantwortungsbereiche klar z. B. in einer Dienstanweisung, Arbeitsanleitung o. ä. regeln, um Handlungssicherheit zu schaffen.		Die Umsetzung der Empfehlung wird geprüft.	

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
				Leidlinien geben definierte Textbausteine in ProBauG vor.				
F2 E2	Laufzeit von Bauanträgen	153/155	Die Laufzeiten der Bauanträge liegen im einfachen Genehmigungsverfahren unter der durchschnittlichen Laufzeit von 84 Kalendertagen. Die Stadt Emmerich am Rhein erhebt keine Laufzeiten im normalen Genehmigungsverfahren.	Die Erfassung ist über ProBauG möglich.	Die gpaNRW empfiehlt auch die Laufzeiten im normalen Genehmigungsverfahren zu erfassen und auszuwerten.	x		
F3 E3	Digitalisierung	158/159	Die Stadt Emmerich am Rhein nutzt derzeit noch nicht alle Möglichkeiten der Digitalisierung. Die Papierakte ist bisher das führende Medium.	Die Umstellung erfolgt zwangsweise durch die landesweite Einrichtung des Bauportals. Umsetzung im Hause bedarf erhöhten Personaleinsatz.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte versuchen, zukünftig die Akten der Bauaufsicht ab Eingang digital zu führen. Sie sollte das Antragsverfahren vollständig digitalisieren.		Die Umsetzung der Empfehlung ist vorgesehen.	
F4 E4	Transparenz	159/160	Die Bauaufsicht der Stadt Emmerich am Rhein bildet derzeit keine Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung.	Die Steuerung erfolgt nicht in quantitativen Messungen, sondern anhand der Qualitäten, da es sich bei Baugenehmigungen jeweils um komplexe Einzelfallentscheidungen handelt.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ihre Ziele mit Zielwerten und Qualitätsstandards hinterlegen. Deren Einhaltung sollte sie mittels Kennzahlen überprüfen. Dafür kann sie die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen verwenden und fortschreiben.			Es gibt x Fälle, die der Bauaufsicht von Außen vorgegeben werden. Die Stadt hat keinen Einfluss auf die Fallzahlen. Qualitätsstandard ist stets die Rechtssichere Baugenehmigung, hier bedarf es keiner weiteren Steuerung.

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung				
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...		
<b>6. Vergabewesen</b>										
F1 E1.1	Allgemeine Korruptionsprävention	167/168	Die Stadt hat bisher noch keine Schwachstellenanalyse durchgeführt. In der Stadt Emmerich am Rhein gibt es keine Person, die mit dem Amt der Korruptionsprävention betraut ist. Sie hat bisher keine verbindlichen Regelungen zum Umgang mit § 17 KorruptionsbG NRW getroffen.	Die Stadt Emmerich beabsichtigt, die Richtlinien zur Korruptionsprävention aus dem Jahr 2005 zu überarbeiten.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte eine Person mit dem Amt der Korruptionsprävention betrauen, die für die Beschäftigten der Stadtverwaltung als erster Ansprechpartner zur Verfügung steht und die rechtlichen Vorgaben betreut.	Im Rahmen dieser Überarbeitung werden die Empfehlungen der gpaNRW zur Allgemeinen Korruptionsprävention und zum Sponsoring berücksichtigt.				
E1.2		170							Die Stadt Emmerich am Rhein sollte erstmalig eine Schwachstellenanalyse durchführen und die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete feststellen. Die Fortschreibung sollte sie als Regelung (Wiederholung spätestens alle zwei Jahre) in der Dienstanweisung ergänzen.	s. E 1.1
E1.3		170							Die Stadt Emmerich am Rhein sollte Regelungen zum Umgang mit § 17 KorruptionsbG NRW treffen.	s. E1.1
F2 E2	Sponsoring	171/172	Die Stadt Emmerich am Rhein hat grundsätzliche Rahmenbedingungen für	Dies wird zukünftig u. a. über eine entsprechende Dienstanweisung geregelt.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Themengebiet Sponsoring weiter ausarbeiten.	s. E1.1				

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
			Sponsoringleistungen festgelegt. Diese Rahmenbedingungen sind jedoch nicht abschließend.		ten. Sie sollte einheitliche Vorgehensweisen im Bereich des Sponsorings festlegen und bei einem künftigen Sponsoring einen jährlichen Bericht über die Sponsoringaktivitäten erstellen und veröffentlichen.			
F3 E3	Bauinvestitionscontrolling	172/174	Die Stadt Emmerich am Rhein hat keine zentrale Stelle, die für die Steuerung von Baumaßnahmen zuständig ist. Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling findet aktuell nicht statt.	Ein Bauinvestitionscontrolling findet (eingeschränkt) bisher „nur“ im Rahmen der Maßnahmenabarbeitung des FB statt (Umplanung, Änderung Qualitäten, Losbildung, Kostenfortschreibung etc.). Einzelne Maßnahmen werden durch die jeweilige Projektleitung gesteuert und auch entsprechend „controllt“. So ist z. B. die Neubaumaßnahme am Brink, durchaus mehreren Änderungswünschen bzw. –notwendigkeiten ausgesetzt gewesen, welche bisher durch die Projektleitung bzw. Projektsteuerung abgewogen und durch politische Mehrheiten auch legitimiert wurden.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte bei finanziell komplexeren Bauvorhaben ein koordiniertes Bauinvestitionscontrolling implementieren. Entsprechende Regelungen und Kriterien zu einem Bauinvestitionscontrolling sollte sie in einer Dienstanweisung fest-schreiben.		Die Schaffung eines zentralen Bauinvestitionscontrollings wird geprüft.	

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F4 E4	Organisation des Nachtragswesens	176/177	Die Stadt Emmerich am Rhein hat ein Nachtragsmanagement, welches nicht abschließend ist.	Dies sollte, aufgrund der Größe der Stadt Emmerich am Rhein, weiterhin bei den jeweiligen FB's verbleiben.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW eine systematische Auswertung der Nachträge nach Höhe und der beteiligten Unternehmen.			Die Stadt Emmerich am Rhein verfügt, aufgrund ihrer Größe, nicht über entsprechende Doppelstrukturen. Die Rücksprache/ Genehmigung etc. zwischen dem jeweiligen Fachamt, der VerGSt und dem RPA bzgl. Nachträge hat sich bewährt.